

**Mitteilung über das Inkrafttreten des Protokolls zum Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Russischen Föderation andererseits**

Das Protokoll zum Abkommen über Partnerschaft und Zusammenarbeit zwischen den Europäischen Gemeinschaften und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Russischen Föderation andererseits, das seit dem 1. Dezember 1997 vorläufig angewendet wird <sup>(1)</sup>, wird am 1. Dezember 2000 in Kraft treten, nachdem zum 13. Oktober 2000 der Abschluss der in Artikel 4 Unterabsatz 2 des Protokolls vorgesehenen Verfahren von den Vertragsparteien notifiziert worden ist.

---

<sup>(1)</sup> ABl. L 327 vom 28.11.1997.